

**1723 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP**

# **Bericht**

## **des Justizausschusses**

### **über die Regierungsvorlage (1599 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über internationales Versicherungsvertragsrecht für den Europäischen Wirtschaftsraum geändert wird**

Der Gesetzentwurf dient der Anpassung des Bundesgesetzes über internationales Versicherungsvertragsrecht für den Europäischen Wirtschaftsraum, BGBl. Nr. 89/1993, an den Art. 27 der Richtlinie 92/49/EWG des Rates vom 18. Juni 1992 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Direktversicherung (mit Ausnahme der Lebensversicherung) sowie zur Änderung der Richtlinien 73/239/EWG und 88/357/EWG (Dritte Richtlinie Schadenversicherung), ABl. EG Nr. L 228/1.

Der Entwurf dehnt die bereits für die Transport- und Transporthaftpflichtrisiken bestehende freie

Rechtswahl auf alle in der Anlage B des Bundesgesetzes über internationales Versicherungsvertragsrecht für den Europäischen Wirtschaftsraum angeführten Risiken aus.

Der Justizausschuß hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 9. Juni 1994 in Verhandlung genommen.

Nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Harald Ofner wurde die gegenständliche Regierungsvorlage mit Mehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1599 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1994 06 09

**DDr. Erwin Niederwieser**  
Berichterstatter

**Dr. Michael Graff**  
Obmann